

**An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Gymnasien
in den Regierungsbezirken
Arnsberg, Detmold und Münster**

Rüdiger Käuser

- Vorsitzender -

Fürst-Johann-Moritz-Gymnasium
der Stadt Siegen

Ferndorfstr. 10

57076 Siegen-Weidenau

Telefon: 0271/72673

Fax: 0271/71277

Email: fjm-gymnasium@t-online.de
rkaeus@aol.com

Siegen, im März 2018

Quartalsrundbrief März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Kalenderjahr 2018 ist nun schon wieder etliche Wochen alt, das Ende der Q2 und damit auch die Abiturprüfungen stehen bald schon wieder vor der Tür.

„Kinder, wie die Zeit vergeht...!?“

Wie am 15. November 2017 auf unserer Mitgliederversammlung in Düsseldorf besprochen und angekündigt, möchte ich Sie zukünftig etwa im quartalsweisen Abstand über aktuelle Entwicklungen und Arbeitsstände im schulpolitischen Bereich informieren.

Nach wie vor wird seitens des MSB der Beratung und dem Urteil der Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung hoher Stellenwert beigemessen. Der ständige Austausch mit dem Ministerium ist gewährleistet und wird gewünscht.

Zugleich stehen wir jedoch in dieser im Hinblick auf die Entwicklung unserer Schulform besonders bedeutsamen Phase der Schulpolitik fachlich, inhaltlich und kommunikativ auch in sehr enger Kooperation mit der Rheinischen Direktorenvereinigung und mit dem Philologenverband NRW. In zentralen Themen und Aspekten stimmen wir unsere Positionen bzw. Stellungnahmen stets frühzeitig und weitreichend ab, was der Interessenvertretung für das Gymnasium ein besonders hohes Gewicht verleiht.

Zu den aktuellen Themen:

1. Entwicklung der neuen G9-Lehrpläne... - auf „gymnasialem Niveau“?

Auf unserer Homepage finden Sie zur Kenntnisnahme die Stellungnahme, die wir – vom MSB erwünscht – im Hinblick auf die aktuell bereits gestartete Erstellung der neuen Kernlehrpläne für G9 formuliert haben. Es handelt sich dabei übrigens noch nicht um die gesetzlich vorgeschriebene offizielle „Verbändebeteiligung“, sondern um das Angebot des MSB bzw. auch von QUALiS, möglichst frühzeitig Fachexpertise in den laufenden Prozess einbringen zu können. Die offizielle Verbändebeteiligung soll im ersten Quartal des Kalenderjahres 2019 erfolgen.

(Die Verfahrensabläufe und Zeiträume hinsichtlich der Erstellung der Kernlehrpläne finden Sie übrigens gut und übersichtlich zusammengefasst in „Schule NRW 02/15“, im Leitartikel des QUALiS-Direktors Eugen Ludwig Egyptien)

Im Rahmen der politisch beschlossenen Umstellung auf G9 für uns jedoch nicht nachzuvollziehen ist die Tatsache, dass bis heute wichtige Entscheidungen über Struktur und Ausgestaltung des zukünftigen 9-jährigen Bildungsganges am Gymnasium noch nicht getroffen wurden. Diese Einschätzung wird noch verstärkt durch die notwendigerweise äußerst enge Terminierung der Umstellungsprozesse auf G9 bis zum Schuljahreswechsel 2019/2020.

So ist die zukünftige Stundentafel für die Sek. I immer noch unklar. Es wird seitens des Ministeriums seit Herbst 2017 eine Zahl von 188 Stunden genannt, von denen 8 Stunden schulprofilbezogen individuell ausgestaltet werden können, aber es gibt bis heute keine uns bekannte verbindliche Entscheidung dazu.

Auch die Festlegung des Jahrganges für das Einsetzen der 2. Fremdsprache - in Klasse 6 oder Klasse 7 - ist noch nicht erfolgt. Es wird verwiesen auf die in den Medien seitens der Ministerin avisierte Priorisierung für die Klasse 7, diese wiederum wohl beruhend auf dem Eindruck mehrheitlicher Zustimmung für diese Variante, aber es liegt auch hier keine verbindliche Beschlussfassung vor. Hinsichtlich der anstehenden Entscheidung über das Einsetzen der 2. Fremdsprache sind wir als Direktorenvereinigung im Rahmen der sogenannten „Verbändegespräche“ bezüglich der Umstellung auf G9 im September 2017 beratend gehört worden, aber fachbezogen seitdem nicht mehr.

Die angekündigten „fachlichen Eckpunkte zu G9“ wurden als Basis für die Entwicklung der neuen G9-Kernlehrpläne angekündigt, liegen aber ebenfalls noch nicht verbindlich vor, obwohl die Kommissionen zur Lehrplanentwicklung bei QUALiS Ende Januar/Anfang Februar 2018 bereits ihre Arbeit aufnehmen sollten.

Das Fach „Wirtschaft“ scheint für die Schulform Gymnasium im Bildungsgang G9 als zusätzlich einzuführendes Fach hingegen vom Tisch zu sein. Im Rahmen der Umstellung auf G9 sollen die Lehrpläne im Fach Sozialwissenschaften/Politik sinnvollerweise entsprechend überarbeitet und ergänzt werden.

2. Verbleib von Gymnasien im Bildungsgang G8... - noch gewollt?

Im Rahmen der regionalen Dienstbesprechungen der Bezirksregierungen im November 2017, unter Beteiligung des Ministeriums beim Thema Umstellung auf G9, wurden ja Befragungen im Hinblick auf die im CDU-FDP-Koalitionsvertrag vereinbarte Möglichkeit zum Verbleib von Gymnasien - auf Antrag der Schulkonferenz - bei G8 durchgeführt.

Auch wir als Direktorenvereinigung führten ja eine entsprechende Mitgliederbefragung durch. Alle Umfragen ergaben, dass die Interessebekundungen der Schulleitungen zum Verbleib bei G8 sogar noch deutlich geringer als erwartet ausfallen: Landesweit für realistisch angesehen wurden ca. 15-20 % der über 650 Gymnasien in NRW; die Umfragewerte lagen jedoch durchweg nur bei 5-10 %. Gleichwohl will die Landesregierung an

dem einmaligen Wahlangebot weiter festhalten, womit ja auch der bestehende Bildungsgang G8 weiter „gepflegt“ werden muss.

3. Zieldifferente Inklusion am Gymnasium... - im „Übergang“?

Für Verunsicherung und Ernüchterung in den Städten und Kommunen „vor Ort“ sorgte/sorgt die gegenwärtige Praxis beim Thema Inklusion, im Schwerpunkt zieldifferente Inklusion am Gymnasium. Es ist derzeit nicht abzusehen, auf welche Weise die im Koalitionsvertrag formulierte Aussage, dass Gymnasien in Zukunft nicht mehr zieldifferent unterrichten müssen, wenn sie dies nicht wollen, umgesetzt werden soll. Es existiert zwar die mehrfach öffentlich bekundete Aussage der Schulministerin, dass „keine neuen und weiteren“ Gymnasien zur Umsetzung der zieldifferenten Inklusion „gezwungen“ werden sollen – und dass nur diejenigen Gymnasien, die „freiwillig, konzeptbasiert und per Schulkonferenzbeschluss“ diesen Weg gegangen sind, im Prozess bleiben sollen, aber die schulrechtliche und schulpraktische Realität ist immer noch eine völlig andere.

Weiterhin wurden/werden den Gymnasien Schülerinnen und Schüler zur zieldifferenten Beschulung (fast) ohne jede Einschränkung zugewiesen, allerdings mit großen quantitativen Unterschieden zwischen den fünf Regierungsbezirken. Der allergrößte Teil der Gymnasien, die zieldifferent zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler aufgenommen haben, wurde seit 2012/2013 durch die Schulaufsicht bzw. durch Regionalkonferenzen und/oder kommunale Schulträger ohne jede Möglichkeit der Einflussnahme oder konzeptbasierten Vorbereitung per „Verfügung“ dazu veranlasst.

Einen rechtsrelevanten Schulkonferenzbeschluss sieht das derzeit noch gültige 9. Schulrechtsänderungsgesetz dafür ja auch gar nicht vor.

Für das Schuljahr 2018/2019 spricht das MSB von einem „Übergangsjahr“, aber es ist weiterhin auch unklar, wie dann ab 2019/2020 der Koalitionsbeschluss umgesetzt werden soll. Eine Reduzierung der Übergangszahlen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der zieldifferenten Inklusion an Gymnasien bringt ja zwangsläufig die Notwendigkeit einer Erhöhung von Ressourcen in den anderen Schulformen mit sich. Auch diesbezüglich sind derzeit keine konkreten Entscheidungsansätze erkennbar.

Personell versucht die Landesregierung u. E. in richtiger Art und Weise, die laufenden Prozesse der Umsetzung von Inklusion in NRW qualitativ zu verbessern, indem sie für 2018 u. a. über 700 zusätzliche Stellen für multiprofessionelle Teams – also nicht nur für Förderschullehrkräfte – im Haushalt vorgesehen hat. Auch weitere Förderschulen sollen nicht geschlossen werden.

4. Verbindliche Grundschulempfehlungen... – bald wieder da?

Im Zusammenhang mit dem sogenannten „Masterplan Grundschule“ brachte Schulministerin Yvonne Gebauer auf medialen Wegen kürzlich die politische Diskussion um eine Renaissance verbindlicher Grundschulempfehlungen für den Übergang zu den weiterführenden Schulen erneut in Gang. Das hat uns sehr überrascht, denn zuvor schien dieses Thema – im Sinne einer ‚ganz großen Koalition‘... - bei FDP, CDU, SPD und Grünen politisch tabuisiert zu sein. Aber wir sind natürlich sehr gespannt darauf, welche weiteren Wege die damit angestoßene Diskussion nehmen wird.

5. Zuwanderung und Integration... - „wir schaffen das“?

Das Thema Integration bzw. Zuwanderung beschäftigt die Kommunen und Großstädte besonders im Rhein-Ruhr-Großraum nach wie vor in gravierender Art und Weise, wobei es (derzeitig) zunehmend weniger um die Zuwanderung von Flüchtlingen aus Nordafrika geht - als vielmehr um stark fluktuierend bzw. oft nur temporär vor Ort sich aufhaltende Menschen, Gruppen von Menschen sowie Familien, die im Rahmen der EU-Binnenwanderung überwiegend aus dem Südosten der EU nach NRW gelangen. Hierdurch ergeben sich für die Schulen aller Schulformen, aber auch für alle beteiligten schul- und integra-

tionsbezogenen Institutionen und sozialstaatlichen Akteure massive Problemlagen, die in diesem Umfang bisher weitgehend unbekannt waren.

Bezüglich aller genannten Themen und Themenbereiche, aber natürlich auch im Hinblick auf viele andere, weniger spektakuläre, ist der geschäftsführende Vorstand der WDV im Namen der Mitglieder stets aktiv unterwegs und vertritt mit Nachdruck die Interessen der Schulleitungen der Gymnasien in Westfalen und Lippe.

Unseren Vorstand und die WDV insgesamt vertritt Herbert Hoß vom Gymnasium der Stadt Kreuztal auf der Tagung der Bundesdirektorenkonferenz der Gymnasien (BDK) in Saarbrücken vom 7. bis zum 10. März 2018. Das brandaktuelle und hochspannende Tagungsthema lautet „Digitale Medien und gymnasiale Bildung“.

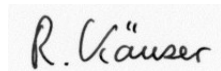
Schon am kommenden Samstag, 10. März, können Sie die Entschlüsse und Stellungnahmen der BDK in den Medien wahrnehmen bzw. diese auch über die BDK-Homepage (<http://www.bdk-gymnasien.de>) abrufen.

Wenn Sie Interesse an aktiver Mitarbeit im Vorstandsteam der WDV haben, so sprechen/schreiben Sie uns doch bitte einfach an!

**Soviel für heute zu aktuellen Arbeits- und Entwicklungsständen.
Mehr dazu demnächst auf diesem Weg und auf unserer WDV-Homepage.**

Ganz herzliche Grüße - und schon jetzt beste Wünsche für das Osterfest sowie für die Osterferien, die uns allen hoffentlich bestens entspannende und erholsame Tage bringen werden!

Mit besten Grüßen, Ihr



Rüdiger Käuser, Vorsitzender der **Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung**